



# Bundesanzeiger

Herausgegeben vom  
Bundesministerium der Justiz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet  
Internet-Adresse: [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)  
Veröffentlichungsdatum: 12. Juni 2012  
Rubrik: Aktiengesellschaften  
Art der Bekanntmachung: Hauptversammlung  
Veröffentlichungspflichtiger: Einbecker Brauhaus Aktiengesellschaft, Einbeck  
Fondsname:  
ISIN:  
Auftragsnummer: 120612008065  
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,  
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

## Einbecker Brauhaus Aktiengesellschaft

### Einbeck

ISIN: DE0006058001//

WKN: 605800

Wir laden unsere Aktionäre zu der  
am Dienstag, den 24. Juli 2012, 11.00 Uhr,  
im „Wilhelm-Bendow-Theater“, Hubeweg 39, 37574 Einbeck,  
stattfindenden

**ordentlichen Hauptversammlung ein.**

#### **Tagesordnung:**

**1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Einbecker Brauhaus AG zum 31. Dezember 2011. Vorlage des Lageberichts für die Gesellschaft, des Berichts des Vorstands über die Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB, sowie des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2011.**

Die vorgenannten Unterlagen sind nach den aktienrechtlichen Vorschriften der Hauptversammlung zugänglich zu machen. Zu Tagesordnungspunkt 1 ist keine Beschlussfassung der Hauptversammlung vorgesehen, da der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bereits am 23. April 2012 gebilligt hat.

#### **2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2011**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, wie folgt zu beschließen:

Herrn Lothar Gauß wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt,

Herrn Walter Schmidt wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt,

der Beschluss über die Entlastung von Herrn Bernhard A. Gödde für das Geschäftsjahr 2011 wird vertagt.

#### **3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern, die im Geschäftsjahr 2011 dem Aufsichtsrat angehörten, für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

#### **4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Prüfungs- und Unternehmensberatungs-GmbH Pütz, Gast & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Boppard-Buchholz, zum Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2012 zu wählen.

#### **Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts und zur Stellung von Anträgen sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die der Gesellschaft an die nachfolgende Adresse schriftlich, per Telefax oder in Textform (§ 126 b BGB) einen von ihrem depotführenden Institut erstellten besonderen Nachweis ihres Anteilsbesitzes bis zum 17. Juli 2012 übermitteln.

Einbecker Brauhaus AG  
c/o Computershare Operations Center  
Prannerstraße 8  
80333 München  
Telefax: +49 89 30 90 37 46 75  
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 03. Juli 2012 (Record Date) beziehen und der Gesellschaft spätestens zum Ablauf des 17. Juli 2012 zugehen.

#### **Bedeutung des Nachweistichtags (Record Date)**



Der vorgenannte Nachweisstichtag für den Anteilsbesitz (Record Date) ist das entscheidende Datum für den Umfang und die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts in der Hauptversammlung. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer einen Nachweis des Anteilsbesitzes zum Record Date erbracht hat. Veränderungen im Aktienbestand nach dem Record Date haben hierfür keine Bedeutung. Aktionäre, die ihre Aktien erst nach dem Record Date erworben haben, können somit nicht an der Hauptversammlung teilnehmen. Aktionäre, die sich ordnungsgemäß angemeldet und den Nachweis erbracht haben, sind auch dann zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt, wenn sie ihre Aktien nach dem Record Date veräußern. Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien und ist kein relevantes Datum für eine eventuelle Dividendenberechtigung.

### **Stimmrechtsvertretung**

Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären oder andere Personen ihrer Wahl ausüben zu lassen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen grundsätzlich der Textform. Die Aktionäre können hierzu das Formular verwenden, das ihnen auf der Rückseite der Eintrittskarte zugesandt wird. Für die Erklärung einer Vollmachterteilung gegenüber der Gesellschaft, ihren Widerruf und die Übermittlung des Nachweises einer gegenüber einem Bevollmächtigten erklärten Vollmacht beziehungsweise deren Widerruf steht die nachfolgende Adresse zur Verfügung:

Einbecker Brauhaus AG  
c/o Computershare Operations Center  
Prannerstraße 8  
80333 München  
Telefax: +49 89 30 90 37 46 75  
E-Mail: einbecker-HV2012@computershare.de

Ausnahmen bezüglich der Form der Vollmachten können für Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder diesen gleichgestellte Personen oder Institutionen bestehen, vgl. § 135 AktG, § 125 Abs. 5 AktG. Daher bitten wir unsere Aktionäre, sich bezüglich der Form der Vollmachten an Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder diesen gleichgestellte Personen oder Institutionen mit diesen abzustimmen.

### **Stimmrechtsvertretung durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Zusätzlich wird den Aktionären angeboten, sich durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bei den Abstimmungen vertreten zu lassen. Die Gesellschaft hat hierfür die Herren Werner Arzeus und Ulrich Meiser benannt. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Um die weisungsgemäße Abstimmung durch einen Vertreter zu gewährleisten, müssen den Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht und Weisungen erteilt werden.

### **Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung**

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EURO 6.728.400,00, eingeteilt in 2.520.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte beträgt im Zeitpunkt der Einberufung 2.520.000 Stück.

### **Rechte der Aktionäre**

Aktionäre, die zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals der Gesellschaft oder den anteiligen Betrag von EURO 500.000 erreichen, können von der Gesellschaft gemäß § 122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen muss der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Versammlung, also bis zum Ablauf des 23. Juni 2012 zugehen.

Aktionäre können gemäß §§ 126, 127 AktG Gegenanträge zu den Vorschlägen des Vorstands und Aufsichtsrats stellen und Wahlvorschläge machen. Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären sind ausschließlich an folgende Anschrift zu richten:

Einbecker Brauhaus AG  
Hauptversammlungsbüro  
Papenstraße 4–7  
37574 Einbeck  
Telefax: +49 5561 797-311  
E-Mail: Hauptversammlung@einbecker.com



Ordnungsgemäße Gegenanträge und Wahlvorschläge, die mindestens 14 Tage vor der Versammlung, also bis zum Ablauf des 09. Juli 2012, der Gesellschaft zugehen, werden von der Gesellschaft auf der Internetseite unter [www.einbecker.de](http://www.einbecker.de) in der Rubrik „Für Aktionäre“ zugänglich gemacht.

Jedem Aktionär ist gemäß § 131 AktG auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach § 122 Abs. 2 AktG (Minderheitsverlangen), § 126 Abs. 1 AktG (Gegenanträge), § 127 AktG (Wahlvorschläge) und § 131 Abs. 1 AktG (Auskunftsrechte) finden sich zusammen mit dem Inhalt der Einberufung und der Tagesordnung, der in der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen, der Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung, der Formulare zur Stimmrechtsvertretung sowie etwaiger Ergänzungen der Tagesordnung aufgrund von Minderheitsverlangen auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.einbecker.de](http://www.einbecker.de) in der Rubrik „Für Aktionäre“.

Einbeck, im Mai 2012

*Der Vorstand*